

Die Blätter der Wohlfahrtspflege werden herausgegeben vom:
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg



Ingrid Hastedt
Vorsitzende des Vorstandes

Schriftleitung: Gerhard Pfannendörfer
(V.i.S.d.P.)

Redaktionsanschrift
Gerhard Pfannendörfer
Eichwaldstraße 45 | 60385 Frankfurt am Main
E-Mail pfannendoerfer@nomos.de
www.bdw.nomos.de

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2016

Jahresabonnement incl. Online 79,- € (Privatbezieher); Studenten und arbeitslose Bezieher (jährliche Vorlage einer Bescheinigung erforderlich) 41,- €; Institutionen incl. Online 129,- €; Einzelheft 18,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Vertriebskostenanteil.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

Jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51 | BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66 | BIC: SOLADES1BAD

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | 76530 Baden-Baden
Telefon 07221 2104-0 | Fax 07221 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Pfaffenweg 15 | 53227 Bonn
Telefon 0228 97898-0
Fax 0228 97898-20
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion oder des Verlages wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung und der Verwertung auch in elektronischen Medien einverstanden.

ISSN 0340-8574

Zu diesem Heft

»Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken.«

§ 35a Absatz 4 Satz 1 SGB VIII

Kinder und Jugendliche erhalten, wenn sie psychisch erkranken, Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), sind sie hingegen geistig oder körperlich behindert, bekommen sie Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII). Ganz Generationen von sozialen Fachkräften, Verwaltungsbeamten, Gutachter und Juristen hat dieser Unterschied gut beschäftigt. Die Suche nach gesetzlichen Lösungen, seien sie »klein«, »groß«, »inklusiv« oder systemverändernd, hält an. Die Beiträge in diesem Heft erinnern daran, dass die Förderung behinderter junger Menschen unabhängig von Gesetzen und Vorschriften eine Daueraufgabe bleibt, auch und gerade in Zeiten der Inklusion. Tina Cappelmann von der Bundesvereinigung Lebenshilfe, die bei der inhaltlichen Gestaltung dieser Ausgabe mitgeholfen hat, weist darauf hin, dass weder die »richtigen« Rahmenbedingungen ein Garant dafür sind, dass inklusive Hilfe gelingt, noch wir uns zurücklehnen können, solange uns die förderlich erscheinenden Vorgaben nicht zur Verfügung stehen. Inklusion, so ihre Mahnung, sei ein Prozess und nie abgeschlossen. Mitgearbeitet an dieser Ausgabe hat auch Rolf Drescher vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, der das zusammen mit dem Evangelischen Erziehungsverband formulierte verbandsinterne Impulspapier zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

*

Mehr als drei Jahrzehnte war Uwe Schwarzer im Beirat dieser Zeitschrift aktiv (vgl. Seite 201 oben). Nun geht er in seinem Hauptamt bei der Diakonie Deutschland in den Ruhestand und er will sich jetzt auch in seinen sonstigen Pflichten und Aufgaben neu orientieren. Er scheidet deshalb auf eigenen Wunsch aus dem Beirat der Blätter der Wohlfahrtspflege aus. Herausgeber, Beirat, Verlag und Redaktion danken ihm herzlich für seine zuverlässige und engagierte Mitarbeit in all den Jahren. Seine Beiträge und Hinweise insbesondere aus der Freien Wohlfahrtspflege haben die inhaltliche Gestaltung der Blätter der Wohlfahrtspflege sehr befriedigt. Wir wünschen ihm gute Gesundheit und einen gelungenen Start in die neue Lebensphase am schönen Bodensee.

Gerhard Pfannendörfer, Chefredaktion
pfannendoerfer@nomos.de

www.bdw.nomos.de
de.wikipedia.org/wiki/Blätter_der_Wohlfahrtspflege